

Der Staat und die Staats-schulden.

Ein Beitrag zur Lösung des Staatschulden-problems.

Die Völker, die von der Kriegsgeißel heimgesucht sind, beschäftigt heute nur eine Sorge und beherrscht nur ein einziger Wille: diesen ungeheuerlichen Krieg zu beenden. Noch ist das öffentliche Denken nicht bereit und aufnahmefähig, sich die furchtbaren Aufgaben, die dieses Krieges traurige Erbschaft sind, klar zu machen. Wohl weiß man heute schon, daß der Haushalt aller kriegsführenden Staaten, wie immer für sie die Entscheidung fällt, in einem Maße zerrütet sein wird, das aller Vergleiche mit früheren Kriegszeiten spottet. Insbesondere müssen die Staats-schulden mit solcher Wucht auf der Volks- und Staatswirtschaft lasten, daß vorläufig niemand weiß, wie die Einzelwirtschaft sie tragen, wer diese Milliarden verzinsen oder gar zurückzahlen soll. Der Staatshaushalt ist völlig ausgehöhlt geworden; und wenn auch diese Frage heute als spätere Sorge empfunden wird, so gestehen sich heute schon alle Kenner der Finanzen, daß die volkswirtschaftliche Rolle des Staates nach dem Kriege von Grund aus anders und mit jener der Vorkriegszeit kaum mehr vergleichbar sein wird.

Das Dunkel dieser nahen Zukunft sucht Rudolf Goldscheid in seinem Buche „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus“ zu durchleuchten*). Die Schrift, die verdienstvollen Aufsehen erregt hat, gibt sich als finanzsoziologische Studie und als Vorläufer einer vom Verfasser geplanten Finanzsoziologie, befließigt sich neuer und eigenartiger Kunstausdrücke und einer neuen Systematik, durchaus Dinge, die ihr Verständnis eher erschweren als erleichtern. Wert und Bedeutung dieser Arbeit für die Wissenschaft der Soziologie zu erörtern ist hier weder der Platz noch ein Anlaß, wohl aber verdient der sachliche Inhalt des Buches eingehende Würdigung.

Die gewaltige Last der Kriegsschulden zwingt nach Goldscheid den Staat in eine neue Stellung zur Volkswirtschaft, indem sie dem Staatshaushalt gegenüber der Privatwirtschaft eine ganz überragende Bedeutung zurweist. Schon bisher ist der Staat einseitig und falsch beurteilt, weil als bloß juristisch-politischer Machtapparat aufgefaßt worden. Schon lange war Natur und wirkliche Gestaltung des Staates, sein rechtliches Dasein, bestimmt durch seine Wirtschaft, das ist durch die Ordnung seines Haushaltz. Selbst die gesellschaftliche und politische Entwicklung war schon bisher beeinflusst durch die wirtschaftliche Art des Staatshaushalts. Aus Behrorganisation und Finanzorganisation setzt sich die innerste Armatur des Staates zusammen und der Staatshaushalt bildet das Rückgrat des ganzen Staatswesens und bestimmt seine rechtliche Verfassung. Diese Leitgedanken Goldscheids folgen unzweifelhaft der Bahn der materialistischen Geschichtsauffassung und wenden sie — bewußt oder unbewußt — auf ein Einzelgebiet glücklich an.

Der Staat der Vorkriegszeit stand, wie Goldscheid dargetut, zur Einzelwirtschaft in einem widerspruchsvollen Verhältnis. Politisch die höchste Gewalt, politisch der Staat der Besitzenden, war er wirtschaftlich grundsätzlich macht- und vermögenslos, gleichsam der erste Besitzlose im Lande. Er war auf die fallweise bewilligten Steuern der Einzelwirtschaften angewiesen, lebte also in dem schmachvollen Zustand, gleichsam als Bettler von Tür zu Tür Abfälle der Einzelwirtschaften einzusammeln. Was langen Zeiten als selbstverständlich erschien, daß nämlich der Staat mitten unter lauter Besitzenden selbst mitzubestehen nicht berufen, sondern von Steuern und Abgaben der Bürger zu leben verhalten sei, das zeigt Goldscheid als im Grunde widersinnig auf. Der Staat älterer Zeiten begnügte sich keineswegs mit solcher aufgedrungenen Schmarogerrolle neben dem Einzelvermögen, und nun gelte es, entschlossen dazugehen, den besitzlosen kapitalistischen Staat in einen

machtvollen Kapitalstaat umzuwandeln, der selbst der erste und größte Kapitalist des Landes würde und zur Fristung seines Daseins keineswegs mehr mit Steuern, Zöllen und Gebühren in erster Linie sein Auslangen zu finden brauche. Der Staatskapitalismus neben oder anstatt des Privatkapitalismus, den Staatskapitalismus an Stelle des Staatsfiskalismus fordere die Entwicklung, er kann als Vorstufe des Staatssozialismus gelten.

Diese Entwicklung, schon in der Zeit vor dem Kriege vorgebildet, wird durch die Verschuldung der Staaten im Kriege geradezu erzwungen. Die Staats-schulden Deutschlands werden zum Beispiel beim Friedensschluß den dritten Teil des gesamten Volksvermögens überschreiten. Dadurch ist der Staat nach Goldscheid allein schon wirtschaftlich zu etwas von Grund aus anderem geworden, so daß sich auch sein ganzer geistiger Charakter von Grund aus umwandeln muß. Nach wie vor in gleicher Weise Verbesserung des Wahlrechtes, Sicherung des Koalitionsrechtes, Ausbau der Sozialversicherung und Sozialhygiene u. s. f. ausschließlich zu fordern sei ein verhängnisvoller Irrtum. Diese Einzelforderungen treten zurück hinter der einen Grundvoraussetzung jeglichen Fortschritts: Staatshaushaltreform an Haupt und Glieder! Ohne sie bleibe jede soziale Reform frommer Wunsch!

Der Krieg hat sich in zweifachem Sinne als Zusammenstoß von Kapital von höchster Gewalt geoffenbart: er hat unermessliche Kapitalmassen in den Händen Einzelner zusammengeschweift, er hat zugleich Summen von gigantischer Höhe dem Staate in Gestalt von Schulden als „negatives“ Kapital aufgebürdet. Diese Bürde entwürdigt den Staat zum Müttel mühtiger Rentner. Der Staat, der bisher grundsätzlich als Besitzloser behandelt wurde, wird so direkt zum Schuldknecht der Einzelwirtschaft.

Ist diese Verschuldung ein wirklicher Uebel? Im Kriege sind wir wohl auch naturalwirtschaftlich ärmer geworden, das ist wirklicher Verlust, wirkliche Besitzverringerung. Die Staatsschuld — wenigstens so lange sie im Inland untergebracht ist — bedeutet bloße Besitzverschiebung, welche den einen größeren Teil des Volkes ärmer, den anderen kleineren jedoch um ebensoviel reicher gemacht hat. So betrachtet, ist das Uebel nicht unheilbar: Der Staat hat bloß zu trachten, mindestens soviel Einzeligentum in seinen Besitz zu überführen, als für vollwertige Deckung seiner Schuldenlast erforderlich ist. Goldscheid nennt diese Überführung Rekapitalisierung oder Reappropriation — sie macht den Staat wieder zum Eigentümer und macht ihn zum größten Kapitalisten des Landes. Unter der Voraussetzung, daß die Staatsschuld ein Drittel des Volksvermögens ausmacht, hätte jeder Besitzende ein Drittel seines Besitztums in Natur oder nach dem Werte dem Staate in einer einmaligen Leistung hinzugeben; der Staat würde ein Drittel des Nationalvermögens besitzen, selbst bewirtschaften und nutzen und damit die Schuldzinsen bestreiten. Der Einzelne würde nicht mehr alljährlich aus dem Einkommen oder Ertrag seines Besitztums ein Drittel in Form von Steuern abführen, was umständlich und lästig ist, sondern sich gleichsam ein für allemal durch Preisgabe eines Drittels seines Stammvermögens loskaufen.

Damit wäre die widerspruchsvolle Erscheinung behoben, daß ungeheuerste Verarmung des Staates möglich ist bei gleichzeitiger riesenhafter Bereicherung einzelner seiner Bürger. Irrführung ist es, die Summe aller Einzelvermögen als das Volksvermögen zu bezeichnen, obschon der Staat als Verkörperung der Gesamtheit nichts besitzt. Nur im bildlichen Sinne ist die Summe allen Einzelbesitzes Volksvermögen, dagegen ist die Staatsschuld im vollsten Sinne des Wortes Nationalschuld, Schuld des ganzen Volkes und von ihm zu tragen. Und diese Schuld macht die Volksgesamtheit und den Staat vom Einzelvermögen in der entwürdigsten Weise abhängig. Man spricht vom kommenden Staatssozialismus, aber die Abhängigkeit des Staates von seinem Gläubiger, vom Privatbesitz, verurteilt alle seine Maßregeln zur Halbheit, seine politische Macht wird durch seine wirtschaftliche Ohnmacht lahmgelegt und seine Maßregeln werden dadurch zum bloßen Polizeisozialismus. Die übliche Verstaatlichung gegen Ablösung vermehrt bloß die Staatsschuld und erhöht also noch das Uebel. Die Gemeinsamkeit der Nationalschuld fordert ein mindestens ebenso hohes gemeinsames Nationalvermögen.

* „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus?“ Ein finanzsoziologischer Beitrag zur Lösung des Staatschuldenproblems von Rudolf Goldscheid, 1917. Amersruber-Verlag, Wien.